

Schutzkonzept / Massnahmen Covid-19

(Gültig ab 13. September 2021 bis voraussichtlich Ende Januar 2022)

1. Grundlagen (generelle Basis für Leichtathletik-/Running-Trainings)

1.1. Am 8.9.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen von allen Akteuren bis voraussichtlich Ende Januar 2022 zwingend eingehalten werden. Die Kantone und lokalen Anlagebetreiber können restriktivere Regelungen anordnen.

1.2. Diese Vorgaben Leichtathletik-Training beziehen sich auf die vom Bund erlassenen Regelungen. Allenfalls darüber hinaus gehende Regelungen, welche von einzelnen Kantonen erlassen werden, müssen bei der Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes pro Anlage mitberücksichtigt werden.

1.3. Alle Vereine resp. Trainingsgruppen bestehend aus mehr als 5 Personen sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, welches mit dem Anlagenbetreiber abgeglichen werden muss. Darin sind folgende Punkte zu regeln:

- Pflicht eines Covid-Zertifikats bei Trainings in Innenräumen (Ausnahme: Beständige Trainingsgruppen mit maximal 30 Personen)
- Massnahmen zu Hygiene und Abstand in Innenräumen ausserhalb des eigentlichen Trainingsbetriebs;
- Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske in Innenräumen ausserhalb des Trainingsbetriebs (falls ohne Zertifikat trainiert wird);
- Erfassung der Kontaktdaten bei Trainings ohne Zertifikatspflicht in Innenräumen.

1.4. Zertifikatspflicht:

Bei Trainings mit Zertifikatspflicht gilt Folgendes:

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren (Geburtsdatum). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Der Verein hat die Aufgabe, die Covid-Zertifikate zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
- Um als Person mit einem gültigen Covid-Zertifikat anerkannt zu werden, muss eine der folgenden Bedingungen nachweislich erfüllt sein:
 - die Person wurde in den letzten 360 Tagen mit einem in der Schweiz anerkannten Impfstoff doppelt geimpft;
 - die Person ist vor nicht länger als 180 Tagen nachweislich an Covid erkrankt;
 - die Person wurde innerhalb der letzten 72 (PCR-Test) bzw. 48 Stunden (Antigen-Schnelltest) negativ auf das Corona-Virus getestet.

2. Vorgaben für den Trainingsbetrieb Outdoor

2.1. Im Freien kann als Einzelperson oder in Gruppen in beliebiger Gruppengrösse ohne Einschränkungen trainiert werden. Es besteht in keinem Fall eine Zertifikatspflicht und es müssen weder der Mindestabstand eingehalten noch eine Maske getragen oder die Kontaktdaten erhoben werden.

2.2. Werden Garderoben oder sanitären Anlagen benutzt, muss ein gültiges Zertifikat vorgezeigt werden können oder eine Maske getragen werden.

3. Vorgaben für den Trainingsbetrieb Indoor

3.1. Grundsätzlich besteht für Trainings Indoor eine Zertifikatspflicht. Sofern sich auf der gesamten Trainingsanlage nur Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat aufhalten, kann als Einzelperson oder in Gruppen in beliebiger Gruppengrösse trainiert werden. Es muss weder der Mindestabstand eingehalten noch eine Maske getragen werden; auch die Kontaktdaten müssen nicht erhoben werden.

3.2. Beständige Trainingsgruppen (= Gruppen, welche wöchentlich oder mehrmals wöchentlich in derselben Gruppenzusammensetzung gemeinsam trainieren) bis maximal 30 Personen können Indoor auch ohne Zertifikatspflicht trainieren. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Gruppe muss isoliert in einem Raum trainieren. Eine abgegrenzte Halle einer Dreifachturnhalle gilt dabei als abgegrenzter Raum;
- in Räumlichkeiten, in denen die sportliche Aktivität nicht ausgeführt wird, gilt eine Maskenpflicht (z.B. in den Garderoben);
- die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen;
- es müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

4. Grundsätze, die im SSC-Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:

4.1. Nur symptomfrei ins Training

SSC'ler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

4.1. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4.2. Bestimmung SSC-Corona-Beauftragte

Die Vereine müssen Corona-Beauftragte bestimmen. Der SSC-Vorstand hat dazu Roli Isler (Technischer Leiter Mittwochabend inkl. Biken) sowie Gaby Jacobi (Technische Leiterin Dienstagmorgen) bestimmt. Sie sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

5. Infrastruktur

5.1. «Dienstagmorgen-Laufen und –Walking»:

Treffpunkt:

Jeden Dienstag 09:00 - 10:15 Uhr, bei jedem Wetter: Besammlung auf dem oberen Pausen-/Sportplatz der Schulhaus-/Hallenbad-Anlage Schweikrüti in Gattikon.

Die Garderoben und Toiletten der Sportanlage dürfen während des Schulbetriebs nicht benutzt werden. Es können die Toiletten beim KölliBeck benutzt werden. Beim Betreten des Ladens und Benutzung der Toiletten gilt weiterhin Maskenpflicht!

5.2. «Mittwochabend-Laufen und –Walking»

Treffpunkt:

Jeden Mittwoch 18:50 Uhr, bei jedem Wetter: Besammlung vor dem Schulhauseingang Schweikrüti in Gattikon. (Nicht vor dem Hallenbad-Eingang!!)

Die Garderoben und Toiletten der Schweikrüti dürfen am Mittwochabend benutzt werden. Es gilt jedoch weiterhin Maskenpflicht!

5.3. «Montagabend-Ganzkörpertraining & Donnerstagabend-Body Toning»

Treffpunkt:

Mehrzweckhalle Schwerzi, Langnau am Albis: Montag 18.30 – 19.30 Uhr. Donnerstag 18.45 – 20.00 Uhr.

Es gilt Maskenpflicht bei Betreten des Gebäudes, in der Garderobe, auf dem Weg in die Halle und in den Duschräumen. In der Halle kann die Maske abgenommen werden.

Es müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

5.4. «Biken am Dienstagabend»

Treffpunkt:

Vor dem KölliBeck auf dem Dorfplatz in Gattikon. Startzeiten und Trainingslänge werden individuell bekanntgegeben. Es gelten keine spezifischen Schutzvorgaben.

5.5. «Dienstagabend-Aqua-Fit und Freitagabend-Schwimmtraining»

Treffpunkt:

Hallenbad Langnau am Albis: Dienstag 17.30 – 18.15 Uhr, Freitag 19.00 – 20.30 Uhr

Im Hallenbad (inkl. Sauna) gilt die Covid-Zertifikatspflicht. Für den Einlass muss das Zertifikat gemeinsam mit einem Ausweis vorgewiesen werden.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Umsetzung und Durchsetzung dieses Schutzkonzepts obliegt dem Sihltaler Sportclub resp. den Corona-Beauftragten und den Gruppenleitenden.

Ausserdem sind alle Trainingsteilnehmenden im Interesse des Sports, des Sihltaler Sportclubs und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Vorstand (insbesondere die Technischen Leitenden) gibt die Inhalte des Schutzkonzeptes an die Gruppenleitenden weiter, steht für Instruktionen zur Verfügung, kontrolliert die Umsetzung und nimmt gegebenenfalls Korrekturen vor.

Das Konzept wird auf der Vereins-Website www.sihltalersportclub.ch veröffentlicht und kann von Interessierten unter der Rubrik «club» heruntergeladen werden.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus (22.06.2021)

Ab 25. Juni gilt neu:

	<ul style="list-style-type: none">  Wohn- und Ferienorte 7 Personen  Wohnort 7 Personen  Wohnort außerhalb vom Wohnort 	 <p>Green Certificate Abgibt: Hotels, Ferienorte und Grossveranstaltungen Führt: Hotels, Grossveranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitevents, Restaurants</p>
	<p>Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none">  Kein Zutritt keine Einschränkung 	<ul style="list-style-type: none">  Blue Certificate, mit Sitzplatz Maximal 200 Personen  Blue Certificate, ohne Sitzplatz Stressoren: Maximal 100 Personen Stressor: Maximal 200 Personen
	<p>Kampfpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none">  Keine Kampfpflicht 	<ul style="list-style-type: none">  In Restaurants gestattet Abhängig vom Standort  In Restaurants und Beherbergungsbetrieben gestattet Nur bei Sitzplatz
	<p>Restaurants: Maximal keine Einschränkung Maximal 200 Personen ohne Platzreservierung</p>	 <p>Sport und Kultur: Maximal keine Einschränkung Maximal 200 Personen Sitzplätze sind optional erlaubt</p>
<p>Wohnort gilt:</p>	 <p>Wohnort gilt: Maximal keine Einschränkung Maximal 200 Personen ohne Sitzplatz</p>	 <p>Wohnort gilt: Maximal keine Einschränkung Maximal 200 Personen ohne Sitzplatz</p>